



Allianz für Artenvielfalt und Insektenschutz in Niedersachsen

Stand der Umsetzung der Vereinbarung
Niedersächsischer Weg

Axel Ebeler, stellvertretender Landesvorsitzender
Susanne Gerstner, Landesgeschäftsführerin

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Ordnungsrecht, Förderprogramme und Finanzmittel

Der Niedersächsische Weg umfasst einen Dreiklang aus Gesetzesänderungen, zusätzliche Förderprogramme und Finanzmittel zur Umsetzung der Vereinbarung.



Gesetzesänderungen NAGBNatSchG, NWG, NWaldLG



Programme: U.a. Ausweitung des Wiesenvogelschutzprogramms, die Erstellung eines Aktionsprogramms Insektenschutz und ein Pestizidreduktionsprogramm sind Teil des Nds. Weges.



Der Nds. Weg enthält konkrete **Finanzierungszusagen** und Förderprogramme sowie Anreize für Bewirtschafter, über das Ordnungsrecht hinaus naturschutzgerecht zu wirtschaften (zusätzlich 76-100 Mio. € jährlich von 2021-24).

VOLKSBEGEHREN

2. März 2020: Vorstellung des Volksbegehrens durch die Initiator*innen Grüne, Nabu und Imker auf Pressekonferenz

29. April 2020: Offizieller Start des Volksbegehrens

Ab Ende Mai 2020: Start der Unterschriftensammlung

12./13. November 2020: Frist ende zur Einreichung von 25.000 Unterschriften im Volksbegehren zur Zulassung des Volksbegehrens

November 2020: ggf. Prüfung der Zulassung des Volksbegehrens

Ggf. ab November – max. Ende Frühjahr 2021* : 6 Monate zur Erreichung des Erfolgsziels des Volksbegehrens von 610.000 Unterschriften

Ggf. Frühsommer – max. Spätherbst 2021*: bei Erfolg des Volksbegehrens hat der Landtag 6 Monate Zeit, das Gesetz zu beraten und zu verabschieden oder abzulehnen

Ggf. Spätherbst 2021 – Frühjahr 2022*: Bei Ablehnung muss innerhalb von 6 Monaten ein Volksentscheid durchgeführt werden

* Maximalfristen, ggf. Abweichungen

NIEDERSÄCHSISCHER WEG

Ab Januar 2020: Ein konstruktiver Verhandlungsprozess zum Forderungspapier zeichnet sich ab

Mai 2020: Die Vereinbarung Niedersächsischer Weg liegt vor, das Kabinett beschließt den Finanzierungsplan für den Niedersächsischen Weg

25. Mai 2020: Landesregierung (MP, MU, ML), Landvolk, Landwirtschaftskammer, BUND und Nabu zeichnen die Vereinbarung Nds. Weg

Ab Ende Mai 2020: Lenkungsgruppe und Arbeitsgruppen werden gegründet und nehmen Arbeit auf, weitere Organisationen werden in den Prozess eingebunden, Gesetzestexte werden erarbeitet und über die konkrete Ausgestaltung der Förderprogramme beraten

September 2020: Die von den Verhandlungspartnern erarbeiteten Gesetzesänderungen sollen dem Landtag zugeleitet werden, der die Änderungen beschließen muss

Dezember 2020: Abschließende Haushaltsplanung des Landes Niedersachsen

Winter 2020/21: Gesetzesänderungen sollen im Landtag beschlossen werden

Umsetzung der Vereinbarung

Themen Arbeitsgruppe Naturschutz:

- Änderungen im Naturschutzgesetz entsprechend der Vorgaben im Nds. Weg ✓
- Aktionsprogramm Insektenschutz ✓
- Überarbeitung Programm Wiesenvogelschutz ✓
- Konkretisierung zur Entwicklung Biotopverbund
- Ausbau der Gebietsbetreuung von Natura-2000-Gebieten
- Aufbau einer flächendeckenden Beratung Arten-/Biotopschutz in der Landwirtschaft
- Beratung zum Kompensationskataster in der Bauleitplanung (Punkt 7)

Umsetzung der Vereinbarung

Themen Arbeitsgruppe Wasser:

- Überarbeitung Wassergesetz im Hinblick auf die im Nieders. Weg genannten Inhalte (Gewässerrandstreifen) ✓
- Erarbeitung von Eckpunkten für Gebietskulisse für Ausnahmeregelung ✓
- Leitlinien für eine nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung für Gewässer im Landeseigentum ✓

Umsetzung der Vereinbarung

Themen Arbeitsgruppe Wald / Landwirtschaft:

- Überarbeitung Waldgesetz entsprechend der Vorgaben im Nds. Weg (Punkt 9) ✓
- Konkretisierung Wildnisgebiet im Solling ✓
- Eckpunkte der Leitlinien für klimaschonende Bewirtschaftung (Punkt 10) ✓
- Pflanzenschutzmittelreduktionsprogramm und Bundesratsinitiative
- Eckpunkte für Förderung Ökolandbau i. S. d. Nds. Weges (Punkt 11) ✓
- Eckpunkte für Gestaltung und Entwicklung der Landesliegenschaften (Punkt 9) ✓

Umsetzung der Vereinbarung



Die geplanten Gesetze befinden sich in parlamentarischer Beratung

- Ein „*Änderungsantrag zum Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz*“ wurde durch die GroKo in die Politische Beratung eingebracht
- Der „*Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz sowie weiterer Gesetze zum Naturschutzrecht*“ wurde durch die Landesregierung eingebracht

12.10. Anhörung im Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

15.10. Anhörung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hintergrundinformationen

Gesetzesänderungen Niedersächsischer Weg und BUND

Stellungnahme:

<https://cloud.bund.net/index.php/s/T5yHJzQTQFD2B2w>

Eckpunktpapiere zu Programmen

<https://cloud.bund.net/index.php/s/nd2k7ym7RkQAQNK>

Aktiv werden

Organisation von Informations- und Diskussionsveranstaltungen:

Bitte melden Sie uns, welche Aktivitäten Sie planen.

Ansprechpartnerin: Maren Ihnen,

maren.ihnen@nds.bund.net

Beantragung kleinerer und größerer Förderprojekte zur Umsetzung des Nds. Weges, z.B. Kooperationsprojekte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft vor Ort. Bei Interesse wenden Sie sich mit Ihren Ideen an unsere Projektkoordinatorin.

Ansprechpartnerin: Pia He,

pia.he@nds.bund.net

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Wiesenvogelschutzprogramm

In der Arbeitsgruppe Naturschutz wurde ein Eckpunktepapier sowie das weitere Vorgehen zur Erarbeitung des Programmes abgestimmt

- Hoheitliche Maßnahmen und zusätzliche Förderangebote
 - Ausweitung des Programmes bis Ende 2021
 - Eckpunktepapier enthält u.a.
 - Erweiterung der Gebietskulisse über EU-Vogelschutzgebiete hinaus
 - Kooperationen vor Ort zwischen UNB, Naturschutz und Landwirtschaft
 - Maßnahmenprogramme zur wiesenvogelschutzgerechten Bewirtschaftung und Biotopentwicklung
 - Finanzierungsmöglichkeiten für Gebietsbetreuung und Kooperationen und erweiterter Erschwernisausgleich
- Das Wiesenvogelschutzprogramm soll in einer Arbeitsgruppe unter Einbindung der Vereinbarungspartner im Laufe des Jahres 2021 weiterentwickelt und Ende 2021 abgeschlossen werden

Aktionsprogramm Insektenvielfalt Niedersachsen

Ein umfangreicher Entwurf für ein Aktionsprogramm Insektenvielfalt wurde durch das MU vorgelegt, in der Arbeitsgruppe Naturschutz abgestimmt und befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung

- Die Umsetzung soll unter Beteiligung der Partner des Nds. Weges und weiterer Akteure (u.a. Wissenschaft) begleitet, evaluiert und weiterentwickelt werden

Vorbildfunktion des Landes

Die Eckpunkte wurden im AK Landwirtschaft/Wald des niedersächsischen Weges abgestimmt

- Bei der Neuverpachtung und bei Verlängerung bestehender Pachtverträge wird eine konsequente Umstellung auf Ökolandbau angestrebt
 - Das Land wird aktiv auf die Pächter zugehen und entsprechende Unterstützungsangebote zur Umstellung anbieten
- Die Gewässer Steinhuder Meer und Dümmer sind EU-Vogelschutzgebiete und unterliegen dem Verschlechterungsverbot. Das Land wird die naturverträgliche Bewirtschaftung weiter ausgestalten

Wald als Lebensraum und Wildnisgebiet im Solling

Die Eckpunkte wurden im AK Landwirtschaft/Wald des niedersächsischen Weges abgestimmt. Die Änderungen werden durch Änderungen im Waldgesetz (NWaldLG) und im Niedersächsischen Programm LÖWE+ umgesetzt.

Das FFH Gebiet 131 „Wälder im östlichen Solling“ wird als Wildnisgebiet ausgewiesen.

Förderung des Ökolandbaus und klimaschonender Bewirtschaftung

Grundlage der abgestimmten Vorschläge zur Förderung des Ökolandbaus ist der Aktionsplan für mehr Ökolandbau in Niedersachsen.

- Projektförderung
- Beratungs-, Begleitungs-, und Steuerungsprozesse der betrieblichen Umstellung
- Einrichtung weiterer Öko-Modellregionen
- Gezielte Information der Verbraucher*innen sowie Kooperationen mit dem Netzwerk der Biostädte, -gemeinden und –landkreise

Das im AK Landwirtschaft/Wald abgestimmte Eckpunktepapier gibt eine erste Orientierung für zukünftige mögliche Förderangebote der GAP, 2. Säule.

Pflanzenschutzmittel

Zur Reduktion des Einsatzes von PSM sieht der niedersächsische Weg zwei Strategien vor:

1) Verbot von PSM in Schutzgebieten

- §25a NAGBNatSchG regelt das Verbot von Pestiziden in NSG
- Der Erlass für die Regelungen zur Ausnahme befindet sich zurzeit noch in der finalen Abstimmung

2) Pestizidreduktionsprogramm mit konkreten und verbindlichen Reduktionszielen, das bis Mitte 2021 erstellt wird

- Eckpunktepapier mit Bezugnahme auf Nds. Ackerbaustrategie, Farm to Fork, Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz, Ackerbaustrategie des BMEL, Ackerbaustrategie des BMUB
- Die Ausgestaltung der Maßnahmen wird noch näher definiert und bedarf v.a. rechtl. Änderungen auf Bundesebene

**VIELEN DANK FÜR IHRE UND
EURE AUFMERKSAMKEIT!**

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland